

Legislaturziele des Regierungsrates

Nachfolgend wird über die Legislaturziele des Regierungsrates (RRZ) 2015–2019 berichtet. Diese bilden die politisch-strategischen Schwerpunkte und wurden Ende Juni des Berichtsjahres beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt (www.rr.zh.ch/legislaturziele). Die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen hat somit im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres begonnen.

01 Öffentliche Sicherheit	
Legislaturziel	1.1 Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstum reduziert.
Massnahme	1.1 a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit verschiedenen Schwerpunktaktionen wurden Kriminalitätsschwerpunkte gezielt bekämpft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Aktionen: PICA (Diebstahlkriminalität in den Sommermonaten); INDUE (Einbruchskriminalität in den Wintermonaten); X-MAS plus (Kriminalität in der Vorweihnachtszeit).
Massnahme	1.1 b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Bedrohungsmanagement ist aufgebaut, das Netzwerk mit involvierten Organisationen und Behörden steht und wird weiterentwickelt. Anfang 2016 wird die Fachstelle Forensic Assessment & Fallmanagement (FFAF) als ständige fachliche Beratung der Behörden in den Regelbetrieb übergeführt.
Massnahme	1.1 c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten
Stand	Planmässig
Kommentar	Für die Früherkennung von Eskalationspotenzial hat die Kantonspolizei ein systematisches Monitoring über die polizeilichen Interventionen eingeführt. Bei vermehrten Interventionen an gleicher Örtlichkeit werden auf Risiko-/Gefährlichkeitseinschätzungen abgestimmte Massnahmen eingeleitet. Die bestehende Instruktion von Volksschülerinnen und Volksschülern zu verkehrspolizeilichen Themen wird 2016 auf kriminalpolizeiliche Inhalte ausgedehnt.
Massnahme	1.1 d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen
Stand	Planmässig
Kommentar	Neue Prozesse zur frühzeitigen Phänomenerkennung wurden definiert. Die bestehende Kriminalitätsanalyse wird dafür als Instrument systematisch genutzt.
Massnahme	1.1 e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktbegehung verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bekämpfung neuer Entwicklungen wird systematisch betrieben. Die frühzeitige Erkennung neuer Entwicklungen ist ein zentraler Erfolgsfaktor.

Legislaturziel	1.2 Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent.
Massnahme	1.2 a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bekämpfung der Internetkriminalität bleibt Schwerpunkt in der Strafverfolgung 2015–2018 (RRB Nr. 1081/2015). Die personelle Ausstattung des Kompetenzzentrums Cybercrime muss weiter vorangetrieben werden.
Massnahme	1.2 b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkte wurden planmässig bearbeitet. Zusätzlich zu den neu festgelegten Schwerpunkten für die laufende Legislaturperiode werden die bisherigen punktuell fortgeführt.
Massnahme	1.2 c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Zusammenarbeit ist Teil der vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1081/2015 festgelegten Schwerpunkte für die Strafverfolgung.
02 Bildung	
Legislaturziel	2.1 Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt.
Massnahme	2.1 a Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Projektarbeiten zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zürich haben im Januar unter Mitwirkung der Partner des Schulfeldes begonnen. Im November hat der Bildungsrat Eckwerte für die Einführung beschlossen und das Volksschulamt beauftragt, für den Frühling 2016 eine Vernehmlassung vorzubereiten.

Massnahme	2.1 b Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Fachbereich der obligatorischen Lehrmittel (Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch, Natur und Technik sowie Religion und Kultur) entsprechen die Lehrmittel entweder bereits weitgehend den Vorgaben des Lehrplans 21, oder sie werden derzeit vom Lehrmittelverlag Zürich erarbeitet. Im nicht obligatorischen Bereich besteht in Medien und Informatik sowie in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt ein ausgewiesener Handlungsbedarf. In den übrigen Fachbereichen wurden entweder Massnahmen eingeleitet, oder es stehen den Schulen bereits geeignete Lehrmittel zur Verfügung.</p> <p>Alle Anforderungskataloge für Lehrmittel einschliesslich Lern- und Testsystemen, die dem Bildungsrat vorgelegt werden, haben den Auftrag und das Kriterium, die ICT-(Information and Communication Technology-)Möglichkeiten so weit als möglich und sinnvoll auszunutzen und dementsprechendes Material zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.</p>
Massnahme	2.1 c Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen
Stand	Verzögert
Kommentar	<p>Die Einführung von Tagesschulen soll ermöglicht und gefördert werden durch die Überprüfung und allenfalls Anpassung der Rechtsgrundlagen, durch Informationsveranstaltungen, durch Vernetzung von Interessierten und durch das Bereitstellen eines «Werkzeugkoffers» mit unterstützenden Materialien wie Musterkonzepten, rechtlichen Erläuterungen und Anregungen zur organisatorischen, finanziellen und pädagogischen Ausgestaltung von Tagesschulen.</p> <p>Die Anpassung der Rechtsgrundlagen verläuft plangemäss, für 2016 sind eine Vernehmlassung und deren Auswertung vorgesehen.</p> <p>Die Bereitstellung von Unterlagen, Vernetzungs- und Informationsangeboten verzögert sich aufgrund mangelnder personeller und finanzieller Ressourcen.</p>
Massnahme	2.1 d Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 startete die dritte und letzte Staffel in den Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen. Damit erproben nun zwölf Schulen mit 154 Klassen und rund 3200 Schülerinnen und Schülern einen neuen Weg, mit weniger Lehrpersonen pro Klasse die Lernbeziehungen zu stärken und Ruhe und Konstanz in den Schulalltag zu bringen.</p>

Massnahme	2.1 e Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe I fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Projekt ist im Sommer des Berichtsjahres gut gestartet, im Sommer 2016 folgt die Umsetzung in weiteren Pilotschulen (Projektdauer Schuljahr 2015/16 bis Ende 2018/19). Das Projekt wird extern evaluiert.
Massnahme	2.1 f Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Lernlupe, Lernpass und Stellwerk: Auf das Schuljahr 2017/18 soll für die Primarstufe mit Lernlupe (3. bis 6. Klasse) ein Instrument zur individuellen Standortbestimmung und Förderung zur Verfügung stehen, zudem sollen die Lernplattform Lernpass (7. bis 9. Klasse) erweitert und das Stellwerk (7. bis 9. Klasse) an den Lehrplan 21 angepasst sein. Lernlupe und Lernpass verfügen als digitale Lernmedien auch über Printprodukte. Die Normierung der Orientierungsaufgaben der Lernplattformen Lernlupe und Stellwerk finden 2016/17 statt.</p> <p>Sprachgewandt (SGW) – Modulare Ergänzungen: Mit der Einführung des Instrumentariums SGW hatte der Bildungsrat das Volksschulamt beauftragt, im Verlaufe des Schuljahres 2015/16 die Weiterentwicklung von «Sprachgewandt» zu prüfen. Im Sommer wurde mit Hilfe eines Fragebogens unter einer kleinen Auswahl an Lehrpersonen im Schulfeld und an Fachleuten aus der Wissenschaft und in der Lehre eine Befragung zu den Erfahrungen mit dem Instrumentarium durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse bildete die Grundlage für den Anforderungskatalog, der 2016 dem Bildungsrat vorgelegt wird.</p>
Massnahme	2.1 g Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Vgl. Kommentar zu Massnahme 2.1h
Massnahme	2.1 h Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Unterstützung der Schulen bei Gewaltproblemen wurden verschiedene Massnahmen verwirklicht, u. a. die Entwicklung einer Notfall-App, die Erarbeitung eines Konzepts zum Umgang mit Drohungen von Jugendlichen und die Veröffentlichung der Broschüre «Suizid und Schule» sowie eines Merkblattes mit Empfehlungen zum Thema «Jugendliche und Extremismus».

Legislaturziel	2.2 Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt.
Massnahme	2.2 a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Universität Zürich (UZH) fördert Doktorierende und Postdoktorierende mit dem kompetitiven Teil ihres Forschungskredits. Ergänzend zu den Graduiertenprogrammen der Fakultäten wurden mit der Weiterentwicklung des Graduate Campus die Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs fakultätsübergreifend verbessert. Zusätzliche Förderung erfahren ferner die Assistenzprofessuren.
Massnahme	2.2 b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Das im Rahmen des Projekts «UMZH – Governance und Strategie» erarbeitete Koordinationsmodell wird umgesetzt. Die Änderung des Universitätsgesetzes zur Schaffung der Funktion Direktor/Direktorin Universitäre Medizin ist vom Kantonsrat verabschiedet worden (Vorlage 5178). Die universitätsinterne Organisationsanpassung ist in Arbeit.
Massnahme	2.2 c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die 2013 beschlossene Kapazitätserhöhung von 60 Studienplätzen wird weiter umgesetzt (Endausbau 2018). Im Zuge des Sonderprogramms des Bundes zur Erhöhung der Kapazität beteiligt sich die UZH zudem am Bachelorprogramm der ETH und übernimmt Studierende aus diesem Programm in ihre Masterstufe. Darüber hinaus ist ein weiterer Kapazitätsausbau in Prüfung.
Massnahme	2.2 d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemäss gegenwärtiger Realisierungsreihenfolge (RRB Nr. 722/2015) werden derzeit zahlreiche Projekte für die Universität Zürich und die Zürcher Fachhochschulen in verschiedenen Planungsphasen bearbeitet. Die beabsichtigten Investitionen und die Projekte entsprechen grösstenteils der Planung in der Realisierungsreihenfolge.
Massnahme	2.2 e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Konferenz an der Schnittstelle Hochschule Gymnasium (HSGYM) hat sich ein fortlaufender Fachdialog zur Sicherung des allgemeinen Hochschulzugangs etabliert. Der Bildungsrat erteilte im September den Auftrag, ein Rahmenkonzept zum Gemeinsamen Prüfen auszuarbeiten, um damit die Heterogenität der Maturitätsprüfungen zu verringern, die Transparenz zu fördern und Schulentwicklung anzuregen.

03 Kultur und Freizeit	
Keine Legislaturziele	
04 Gesundheit	
Legislaturziel	4.1 Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt.
Massnahme	4.1 a Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und –senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Berichtsjahr wurden die Kostentreiber identifiziert und die Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluiert. Neue konkrete Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums werden nun vertieft auf ihre Wirksamkeit und Zweckmässigkeit geprüft. Zu diesen Massnahmen gehören beispielsweise Wirtschaftlichkeitsvergleiche und Benchmarks für die Rehabilitation und die Psychiatrie. Im Berichtsjahr wurden hierfür beispielsweise über Rechnungslegungsvorgaben die Grundlagen geschaffen.
Massnahme	4.1 b Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur nachhaltigen Sicherstellung der Kontrolle von Spitalrechnungen sind die Prüfprozesse und die technische Infrastruktur der Gesundheitsdirektion systematisch analysiert und verschiedene Varianten für die weitere Entwicklung ausgearbeitet worden. Die Wohnsitzprüfung wurde zudem im Berichtsjahr in den ordentlichen Prüfprozess der Spitalrechnungen integriert. Mit der konsequenten Prüfung dieser Rechnungen konnten im Berichtsjahr wiederum Einsparungen im Umfang mehrerer Millionen Franken für den Kanton Zürich erzielt werden.
Massnahme	4.1 c Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die qualitative und wirtschaftlich tragbare Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung setzt zweierlei voraus: einerseits Konkurrenz in der Leistungserbringung, andererseits die Entwicklung von Mechanismen zur Stärkung der Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten sowie von Steuer- und Prämienzahlenden. Dazu gilt es als Erstes, die herrschenden Wettbewerbsbedingungen unter den Spitälern und die Möglichkeiten der Einflussnahme der Patientinnen und Patienten auf Diagnose, Behandlung und Rechnungstellung zu prüfen.

Massnahme	4.1 d Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten verlaufen planmässig. Die beteiligten Ämter (Veterinäramt, Kantonales Labor, Heilmittelkontrolle) haben mit der Detailplanung begonnen. Zuerst werden Auswertungsprotokolle erarbeitet, die es erlauben, Risikopunkte im Prozess der Antibiotikaaanwendung beim Tier zu definieren. Die weiteren Projektspezifizierungen erfolgen sodann im Abgleich mit der Nationalen Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR).
Legislaturziel	4.2 Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert.
Massnahme	4.2 a Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Umsetzung des Projekts wurde eine umfassende Projektorganisation unter Einbindung der wichtigsten Stakeholder (Rettungsdienste, Gemeinden, Spitäler) gebildet. Im ersten Schritt sollen die Qualitätsanforderungen an die Rettungsdienste vereinheitlicht werden. Die Vernehmlassung hierzu dauerte bis Ende Dezember. Um die Reaktionszeiten zu verkürzen, wird in einem zweiten Schritt die Disposition der Rettungsfahrzeuge überprüft.
Massnahme	4.2 b Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Rahmen des Projekts Qualitäts-Controlling wird die Einhaltung verschiedener Qualitätsanforderungen in den Listenspitälern kontrolliert. Im Berichtsjahr wurde die Überprüfung des anonymen Zwischenfallmeldesystems (CIRS) vorbereitet. Im Projekt Qualitäts-Entwicklung wird in Zusammenarbeit mit dem Verband Zürcher Krankenhäuser (VZK) die Qualitätskultur in den Spitälern weiter verbessert und eine kantonale Qualitätsstrategie entwickelt.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Vorgaben zu den Mindestfallzahlen für spezialisierte medizinische Eingriffe plant die Gesundheitsdirektion eine Erhöhung der Mindestfallzahlen und eine Ausdehnung auf weitere medizinische Eingriffe. Im Berichtsjahr wurde dazu eine Reihe von Analysen durchgeführt (vgl. Gesundheitsversorgungsbericht 2015).</p>
Massnahme	4.2 c Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Schnittstellen und die Finanzierungsbrüche zwischen den Versorgungsbereichen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Langzeit wurden im Berichtsjahr analysiert. Gemeinsam mit den Leistungserbringern wurden erste mögliche Unterstützungsschwerpunkte identifiziert.

Massnahme	4.2 d Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Masterpläne für das Hochschulgebiet Zürich Zentrum und für das PUK-Areal in Rheinau sind erstellt und werden schrittweise umgesetzt. Der Masterplan für den Spitalcluster Lengg wird im Laufe des Jahres 2016 erarbeitet. Für die kantonalen Betriebe werden betriebsspezifische Investitionsplanungen erarbeitet.

05 Gesellschaft und soziale Sicherheit

Legislaturziel	5.1 Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert.
Massnahme	5.1 a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Unterdessen wurden mit 56 Gemeinden Integrationsvereinbarungen geschlossen. Zahlreiche Submissionsverfahren für die Vergabe von Integrationsleistungen wurden durchgeführt und abgeschlossen.
Massnahme	5.1 b Die Strategie für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die neue Strategie zur Verteilung der Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge wurde vom Regierungsrat verabschiedet. Die ersten Schritte zur Umstellung von einer Objekt- auf eine Subjektfinanzierung sind erfolgt.
Massnahme	5.1 c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) wurde durch den Regierungsrat zuhänden des Kantonsrates im August verabschiedet. Mit der Ausarbeitung der Verordnungen sowie der Planung der Umsetzung wurde begonnen.
Massnahme	5.1 d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten
Stand	Abgeschlossen
Kommentar	Die Pilotphase ist abgeschlossen und das Monitoring erfolgreich eingeführt.

Massnahme	5.1 e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Sprachförderung ist Kernaufgabe auf der Volksschulstufe. Zusätzliche Massnahmen an den Berufsfachschulen sind in Vorbereitung, insbesondere für die Grundbildung Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung.
Massnahme	5.1 f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	In den Berufsvorbereitungsjahren wurde auf das Schuljahr 2014/15 die zusätzliche individuelle Begleitung eingeführt, die von rund 10% der Jugendlichen genutzt wird. In den Berufsfachschulen wird am Anfang der Lehre eine Standortbestimmung durchgeführt, um eine allfällige Unterstützung festzulegen. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bietet Lernenden und Lehrbetrieben im Einzelfall ein Coaching an.
Massnahme	5.1 g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahmen in den Bereichen lokale Sportförderung, Sportförderung im Vorschulalter, J+S-Ausbildung, Sport im schulischen Umfeld und Informationsvermittlung werden fortgeführt.
Massnahme	5.1 h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Ende 2014 gestartete Kampagne wurde planmässig weitergeführt.
Massnahme	5.1 i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideinrichtungen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit Anpassung der gesetzlichen Grundlagen wurden im Berichtsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um das System auf einer rechtlich gesicherten Grundlage 2018 einzuführen.
Massnahme	5.1 j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen
Stand	Verzögert
Kommentar	Die gegenwärtigen Ereignisse vor allem in Paris haben die umfassende Analyse in den Hintergrund gedrängt und phasenweise einen anderen als den geplanten Ressourceneinsatz erfordert.

Legislaturziel	5.2 Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert.
Massnahme	5.2 a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (iiz) im Rahmen des iiz-Netzwerks Kanton Zürich (RRB Nr. 517/2014) wird gestützt auf das iiz-Konzept vom April 2014 laufend den Bedürfnissen der Partnerinstitutionen angepasst. Der Bereich iiz-Sozialhilfe bearbeitete im Berichtsjahr rund 400 Dossiers.
Massnahme	5.2 b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritte im Bereich der Sozialhilfe beraten
Stand	Planmässig
Kommentar	Das internetgestützte und laufend aktualisierte Sozialhilfe-Behördenhandbuch wurde im Berichtsjahr rund 80 000 Mal besucht. Ausserdem wurden wöchentlich rund 100 telefonische und schriftliche Fachanfragen zur Sozialhilfe der Gemeinden beantwortet. Das Kantonale Sozialamt führte in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsprogramm «metier» der Sozialkonferenz des Kantons Zürich sowie auf Anfrage von Gemeinden und Dritten verschiedene Schulungen und Beratungssitzungen durch.
Massnahme	5.2 c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe zur Bestandsaufnahme hat sich konstituiert. Die Arbeiten zur Analyse der Finanzierungsbrüche zwischen Sozialversicherungssystemen wurden eingeleitet.
06 Verkehr	
Legislaturziel	6.1 In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert.
Massnahme	6.1 a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Kreditgenehmigungen von Bund, Kanton und Stadt Zürich sowie die Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr liegen vor. Die Bauarbeiten an der Tramverbindung Hardbrücke konnten im Sommer des Berichtsjahres gestartet werden.

Massnahme	6.1 b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahnhof Altstetten–Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Kreditgenehmigung des Bundes liegt vor. Am 22. November des Berichtsjahres stimmten die Stimmberechtigten des Kantons Zürich der Bewilligung der Staatsbeiträge für den Bau der Limmattalbahnhof sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz zu. Gegen die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung wurde eine Einsprache in Stimmrechtssachen eingereicht. Das Plangenehmigungsverfahren läuft. Mit der Plangenehmigungsverfügung des Bundesamts für Verkehr wird für Sommer 2016 gerechnet.
Massnahme	6.1 c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Agglomerationsprogramme der 1. Generation werden seit 2011, die Agglomerationsprogramme der 2. Generation seit dem Berichtsjahr umgesetzt.
Massnahme	6.1 d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Erarbeitung des Velonetzplans ist abgeschlossen. Der Netzplan liegt den regionalen Planungsverbänden als Grundlage vor.
Massnahme	6.1 e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Massnahmenplan Fussverkehr steht kurz vor Abschluss. Daraus fliessen die aus zeitlicher, geografischer und planerischer Hinsicht geeigneten Massnahmen in die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 3. Generation ein.
Massnahme	6.1 f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Vorbereitungsarbeiten laufen.
Legislativziel	6.2 Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt.
Massnahme	6.2 a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) und weiteren Bevorzugungsmassnahmen wurden verschiedene Vorprojekte für Busbevorzugungen durch Knotenumbauten sowie neue Busspuren und Lichtsignalregelungen erarbeitet.

Massnahme	6.2 b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Umsetzungscontrolling ist etabliert. Der Abschluss der Umsetzung ist 2020 geplant.
Massnahme	6.2 c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das kantonale Programm «Mobilitätsmanagement im Kanton Zürich» wird in inhaltlich angepasster Form fortgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen und die neue Geschäftsstelle nimmt Anfang 2016 ihre Arbeit auf.
Massnahme	6.2 d Ausbauen der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Es findet kontinuierlich eine strategische Netzentwicklungsplanung samt anschliessender Projektentwicklung der prioritären Vorhaben statt.
07 Umwelt und Raumordnung	
Legislaturziel	7.1 Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten.
Massnahme	7.1 a Ortsspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Gemeindegespräche zur Ortsplanung nach Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund im Frühjahr des Berichtsjahres sind gestartet. Die erste Phase der Entwicklungsstrategie Oberglatt/Niederglatt/Niederhasli ist abgeschlossen. Eine erste Vorprüfungsrunde der regionalen Richtpläne ist weitestgehend abgeschlossen.
Massnahme	7.1 b Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Entwurf einer Gesetzesvorlage wurde unter Einbezug der direktionsübergreifenden Kerngruppe erarbeitet und der Regierungsrat darüber informiert.
Massnahme	7.1 c Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Aus verschiedenen Abwägungsprozessen wurden Erkenntnisse gewonnen, das Projekt ist in Vorbereitung.
Massnahme	7.1 d Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Umfrage im Rahmen der Zukunftswerkstatt Seegräben wurde durchgeführt.

Massnahme	7.1 f Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Förderung von Schallschutzmassnahmen in enger Abstimmung mit der Baudirektion (ARE/AWEL) ist ein laufender Prozess.
Massnahme	7.1 g Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	In Bearbeitung
Legislaturziel	7.2 Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert.
Massnahme	7.2 a Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Finanzdirektion nahm zu den Entwürfen der Baudirektion zur Eigentümerstrategie Strom aus Eignersicht Stellung und beurteilte die Vorschläge zur Risikoberichterstattung. Die Volkswirtschaftsdirektion nahm aus volkswirtschaftlicher Sicht Stellung. Die Eckwerte der Eigentümerstrategie wurden mit RRB Nr. 499/2015 verabschiedet, und die Zuteilung der Nutzgebiete ist mit RRB Nr. 168/2013 erfolgt.
Massnahme	7.2 b Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten
Stand	Planmässig
Kommentar	2016 erfolgen die Vorbereitungen für die Vernehmlassungsvorlage im Nachgang zum Energieplanungsbericht 2017.
Massnahme	7.2 c Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen
Stand	Planmässig
Kommentar	2016 erfolgen Vorbereitungsarbeiten für den Energieplanungsbericht 2017.
08 Volkswirtschaft	
Legislaturziel	8.1 Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert.
Massnahme	8.1 a Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Abklärungen bezüglich Vorgehen und Aufbau der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe sind im Gang. Die überarbeiteten Krippenrichtlinien werden hinsichtlich Wirkung der administrativen Entlastungen überprüft.

Massnahme	8.2 b Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Angebote sind in genügender Anzahl und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes angepasst verfügbar. Die Nachfrage wird laufend überprüft.
Massnahme	8.1 c Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Umsetzung der Aussenbeziehungsstrategie gemäss Länderliste (RRB Nr. 1244/2014) ist im Gang. 2016 stehen die Länder China und Russland im Vordergrund. Das bisherige Engagement war erfolgreich, wie das Beispiel der Ansiedlung der China Construction Bank (CCB) zeigt.
Massnahme	8.1 d Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Mittelschulen haben unter Berücksichtigung von Vorgaben des Bildungsrates vom Mai 2013 schuleigene Konzepte zur Förderung von Naturwissenschaft und Technik erarbeitet und befinden sich in der Umsetzungsphase. Gemäss Auftrag des Bildungsrates vom Juni 2014 konnte ein Rahmenkonzept zur Stärkung der Studien- und Berufswahl erarbeitet werden. In der Berufsbildung wurde das Validierungsverfahren zu einem Berufsabschluss für Erwachsene überarbeitet und durch einen neuen Beruf (Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA) ergänzt.
Massnahme	8.1 e Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren
Stand	Planmässig
Kommentar	Zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität wurden Massnahmen ergriffen: Überarbeitung von Veranstaltungen im Rahmen der Berufswahl, Letter of intent zur Förderung der Berufsmaturität während der Lehre mit der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, der Zürcher Gesellschaft für Personalmanagement und den Zürcher Fachhochschulen, neues Informationsmaterial, Stand an der Berufsmesse gemeinsam mit der gymnasialen Maturität. Im Rahmen der Talentförderung wurden, gemeinsam mit den Branchenorganisationen, Grundsätze und Massnahmen definiert sowie die Unterstützung von Lehrbetrieben durch den Berufsbildungsfonds geklärt.
Massnahme	8.1 f Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern
Stand	Verzögert
Kommentar	Vgl. Kommentar zu Legislaturziel 2, Massnahme 2.1c

Massnahme	8.1 g Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Auftrag zur regionalen Arbeitsplatzzonenbewirtschaftung wurde in die Richtplanvorlage 2015 aufgenommen. Die Phase Profilbildung wurde im Rahmen der Gebietsplanung Lengg abgeschlossen.
Legislaturziel	8.2 Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt.
Massnahme	8.2 a Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-) Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Studie der ETHZ zum Eco-Clustersystem im Kanton Zürich wurde abgeschlossen und publiziert. Clusteranlässe zu einschlägigen Standortthemen (z. B. Industrie 4.0, Digitalisierung, CleanTech) wurden erfolgreich durchgeführt.
Massnahme	8.2 b Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung Innovationspark Zürich. Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovationen genutzt wird
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung ist in Arbeit. Der Controllingprozess für den Kanton Zürich ist angedacht.
Massnahme	8.2 c Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren
Stand	Planmässig
Kommentar	In einem gemeinsamen Prozess haben die Universität Zürich (UZH), die ETHZ, ZHAW und Empa die Chancen, Nutzungsmöglichkeiten und Aktivitäten auf dem Innovationspark Zürich geklärt. Der Prozess wurde durch die UZH mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens geführt. Mit dem UBS International Center of Economics in Society fördert ein assoziiertes Institut der UZH einen kontinuierlichen Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft und dadurch den Wissenstransfer. Das Center for Higher Education and Science Studies (CHESS) fördert den Austausch zwischen Forschenden der UZH, die sich aus unterschiedlichen disziplinären Perspektiven mit Hochschulen und Wissenschaft beschäftigen.

Massnahme	8.2.d Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit ihren Dienstleistungen unterstützt die Technologietransfer-Organisation Unitectra die Forschenden bei Kooperationen mit der Privatwirtschaft und anderen privaten oder öffentlichen Institutionen. Sie kümmert sich um die praktische Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue Produkte und Dienstleistungen. Die UZH beteiligt sich erfolgreich an den projektgebundenen Beiträgen des Bundes (innovative Projekte von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung). Das Collegium Helveticum fördert das gegenseitige Verständnis zwischen den Natur- und Technikwissenschaften und zwischen den Geistes- und Sozialwissenschaften. Es führt Kooperationsforschung innerhalb von UZH und ETH Zürich mit anderen Hochschulen, Forschungsinstituten und Industriepartnern durch.
09 Finanzen und Steuern	
Legislaturziel	9.1 Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten.
Massnahme	9.1.a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktion und Leistungsgruppe erstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016, Phase 1, wurden für die zehn Leistungsgruppen mit den grössten absoluten Mehrbelastungen 2019 gegenüber dem Berichtsjahr die Leistungen, die wesentlichen Kostentreiber und der Handlungsspielraum des Kantons aufgezeigt. Einzelne Informationen aus der Erhebung sind im Anschluss daran zu überarbeiten, danach ist die Massnahme umgesetzt.
Massnahme	9.1.b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird 2016 bearbeitet.
Legislaturziel	9.2 Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert.
Massnahme	9.2.a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Fortschritte und Ergebnisse des SEM-Projekts sind intern in verschiedenen Gremien präsentiert und erläutert worden. Ein Überblick über die SEM-Grundsätze und ihre Umsetzung ist in der VSS-Zeitschrift «Strassen und Verkehr», Nr. 09/2015, veröffentlicht worden.

Massnahme	9.2 b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Finanzverwaltung führte im Berichtsjahr eine Umfrage bei den Direktionen und der Staatskanzlei zur Problemaufnahme und Ideenfindung durch.
Massnahme	9.2 c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat (Stadt Zürich) treffen
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Auflageprojekt für den Sihl-Entlastungsstollen Langnau-Thalwil ist in Arbeit. 2016 wird das Vorprojekt Hochwasserstollen erarbeitet.
Massnahme	9.2 d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können
Stand	Planmässig
Kommentar	Das Grundlagenpapier mit ersten Überlegungen ist erstellt.
Legislaturziel	9.3 Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert.
Massnahme	9.3 a Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Unternehmenssteuerreform III ist im Dezember des Berichtsjahres durch den Ständerat behandelt worden. Die Behandlung im Nationalrat steht noch aus. Die parlamentarischen Beratungen sollen im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Schwierig abzuschätzen ist, ob das fakultative Referendum ergriffen wird.
Massnahme	9.3 b Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich lässt seit 2007 jährlich ein Steuermonitoring erstellen. Der letzte Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2014 (mit Bezug auf die Verhältnisse 2013) wurde im Februar des Berichtsjahres mit Medienmitteilung veröffentlicht. Die Steuerbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich ist 2013 nochmals leicht gesunken. Gemäss dem neuesten Steuerbelastungsmonitor der Finanzdirektion hat der Kanton Zürich die im Vorjahr gutgemachten sechs Ränge beim Gesamtindex der Einkommensbelastung verteidigt und steht weiterhin auf dem zehnten Rang aller Kantone. Den Mittelwert aller Kantone hat er erstmals seit 2009 wieder unterschritten.

Massnahme	9.3 c Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Strategie für die Unternehmenssteuern kann erst festgelegt werden, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für den Ersatz der wegfallenden kantonalen Steuerstatus feststehen und wenn bekannt ist, ob und in welchem Umfang andere Kantone, die im Standortwettbewerb für den Kanton Zürich wesentlich sind, ihre Gewinnsteuersätze anpassen. Vorbereitungsarbeiten für die Steuerstrategie sind im Gang.

10 Allgemeine Verwaltung

Legislaturziel	10.1 Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert.
Massnahme	10.1 a Die Struktur der Leistungsgruppen des Kantons überprüfen, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung besser abzubilden
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Überprüfung der Leistungsgruppen-Struktur ist für 2016 vorgesehen.
Massnahme	10.1 b Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird in Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Direktionen im Rahmen des Projekts KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr umgesetzt (RRB Nr. 1359/2014).

Massnahme	10.1 c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	<p>Im Berichtsjahr sind die Richtlinien über die Public Corporate Governance weiter umgesetzt worden. Sie dienten dem Regierungsrat als Leitlinie bei folgenden Geschäften:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesetz über den Lehrmittverlag (RRB Nr. 174/2015, Vorlage 5169) – Gesetz über das Universitätsspital Zürich (RRB Nr. 494/2015, Vorlage 5198) – Vernehmlassungsvorlage zum Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (RRB Nr. 618/2015) – Genehmigung des Berichts über die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG und zum Fluglärmcontrolling, Flughafenbericht 2015 (RRB Nr. 1054/2015) – Überprüfung und Festlegung der Eigentümerstrategie für die Beteiligung des Kantons Zürich an der Flughafen Zürich AG (RRB Nr. 1003/2015) – Verzicht auf eine Eigentümerstrategie bei der Gebäudeversicherung, jährliche Berichterstattung über Erfüllung der Aufgaben und Ziele sowie der Finanzen und Risiken bei der Gebäudeversicherung (RRB Nr. 377/2015) – Konzept zur Berichterstattung über die Risiken im Strombereich (RRB Nr. 1188/2015) – Beantwortung der Anfrage zu den Richtlinien über die Public Corporate Governance (RRB Nr. 76/2015, KR-Nr. 263/2014) <p>Im Berichtsjahr hat die Finanzdirektion Grundsätze zum finanziellen Risikocontrolling erarbeitet und für die kantonsinterne Vernehmlassung vorbereitet.</p>
Massnahme	10.1 d Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018 mit der Stossrichtung Standardisierung, Professionalisierung und Automatisierung der direktionsübergreifenden IT-Services sowie der Stossrichtung Voraussetzung schaffen für die komplette Digitalisierung in den Direktionen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Informatikstrategie 2015–2018 wird ab dem dritten Quartal 2016 vor dem Hintergrund der Ergebnisse der unabhängigen externen Überprüfung der kantonalen Informatik erarbeitet.
Massnahme	10.1 e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Massnahme wird in Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Direktionen im Rahmen des Projekts KP04 – Direktionsübergreifender elektronischer Geschäftsverkehr umgesetzt (RRB Nr. 1359/2014).

Massnahme	10.1 f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr auf der Grundlage des Regierungsratsbeschlusses Nr. 128/2015 in Angriff genommen. Der Compliance-Beauftragte nimmt seine Tätigkeit zur Ausarbeitung und Etablierung eines Konzepts für ein direktionsübergreifendes Compliance Management System sowie zur Sensibilisierung der Führungskräfte und der Mitarbeitenden für Compliance-Fragen Anfang 2016 auf.
Massnahme	10.1 g Die direktionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z. B. Workflowlösungen)
Stand	Planmässig
Kommentar	Die konzeptionellen Arbeiten wurden aufgenommen.
Massnahme	10.1 h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls erneuern
Stand	Planmässig
Kommentar	Gemäss der Planung werden die einzelnen Komponenten – mit unterschiedlicher Priorisierung – ab 2016 geprüft.
Massnahme	10.1 i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kantonsrat hat Ende Oktober des Berichtsjahres die Einführung des Mietermodells beschlossen. Projektinitialisierung und -planung laufen gegenwärtig an.
Legislaturziel	10.2 Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft.
Massnahme	10.2 a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz
Stand	Planmässig
Kommentar	Die OGD-Koordinationsstelle und der OGD-Fachausschuss sind für die Aufbauphase 2015–2016 personell besetzt (RRB Nr. 1252/2014).
Massnahme	10.2 b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen zur Einführung elektronischer Personaldossiers liegt im Zeitplan.

Massnahme	10.2 c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen
Stand	Planmässig
Kommentar	Eine Erhebung der gegenwärtig vorhandenen Personalkennzahlenberichte wurde im Berichtsjahr durchgeführt.
Massnahme	10.2 d Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben
Stand	Planmässig
Kommentar	Die beiden Vorhaben werden 2016 gestartet.
Massnahme	10.2 e Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Bereitstellung der digitalen Höhenmodelle und der Orthofotos erfolgte im Berichtsjahr gemäss Planung.
Massnahme	10.2 f Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können
Stand	Planmässig
Kommentar	Am 4. November des Berichtsjahres wurde der Projekt-RRB von der Regierung verabschiedet und damit die notwendigen Ressourcen an Personal und Finanzen bereit gestellt.
Massnahme	10.2 g Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten
Stand	Planmässig
Kommentar	Mit den entsprechenden Arbeiten zur inhaltlichen und technischen Neu- und Umgestaltung der Informationsplattform der Bildungsstatistik wurde begonnen. Als Sofortmassnahme wurde der Webauftritt inhaltlich und optisch bearbeitet.
Massnahme	10.2 h Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Verein Trägerschaft ZAD hat unter Federführung der Gesundheitsdirektion im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens einen technischen Partner für die Einführung des elektronischen Patientendossiers evaluiert. Der Regierungsrat hat das Gesuch des Trägervereins an den Lotteriefonds für eine Anschubfinanzierung unterstützt und dem Kantonsrat ein entsprechendes Beitragsgesuch zur Beschlussfassung unterbreitet.

Massnahme	10.2i Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben
Stand	Planmässig
Kommentar	Nach der Verabschiedung des Gesetzes über das Einwohner- und Melde-register wurde mit den Umsetzungsarbeiten für die Implementierung, den Betrieb und die Aufsicht über die kantonale Einwohnerplattform begonnen.
Legislaturziel	10.3 Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt.
Massnahme	10.3a Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitan-raums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Strategieprozess wird unter dem neuen Vorsitz der Metropolitan-konferenz angegangen und befindet sich in Arbeit.
Massnahme	10.3b Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen
Stand	Planmässig
Kommentar	Die Volkswirtschaftsdirektion bringt sich im Rahmen der Volkswirtschafts-direktorenkonferenz (VDK) und des Verbands Schweizerischer Arbeits-marktbehörden (VSAA) regelmässig in Arbeitssitzungen ein.
Massnahme	10.3c Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kanton Zürich wirkt an der Entwicklung des Steuerrechts auf Bundes-ebene laufend mit, so etwa im vergangenen Jahr durch Beteiligung an Arbeitsgruppen zur Umsetzung des spontanen Informationsaustausches oder zur Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für das Country-by-Country-Reporting. Auch bei der Unternehmenssteuerreform III und der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches hat der Kanton Zürich im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss genommen. Zudem hat sich der Kanton Zürich auch zu weiteren grundlegenden Gesetzgebungs-vorhaben des Bundes in Steuerbereich vernehmen lassen.
Massnahme	10.3d Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager)
Stand	Planmässig
Kommentar	Im Rahmen der 2. Etappe des Sachplans geologische Tiefenlager werden mögliche Standorte für die Lagerung radioaktiver Abfälle gesucht. Der Kanton unterstützt und begleitet die Arbeiten in verschiedenen Kommis-sionen und Arbeitsgruppen, da weiterhin zwei mögliche Standorte im Kanton Zürich liegen.

Legislaturziel	10.4 Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public.
Massnahme	10.4 a Verordnung zum neuen Gemeindegesetz mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten
Stand	Planmässig
Kommentar	Der Kantonsrat hat im April des Berichtsjahres beschlossen, dass die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz durch ihn genehmigt werden muss. Der Verordnungsentwurf wird derzeit aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet und die Vorlage voraussichtlich im zweiten Semester 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt.
Massnahme	10.4 b HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren
Stand	Sistiert
Kommentar	Der Kantonsrat hat im April des Berichtsjahres beschlossen, dass die Verordnung zum neuen Gemeindegesetz durch ihn genehmigt werden muss. Sie regelt unter anderem die Einzelheiten der Rechnungslegung und wird derzeit aufgrund der Vernehmlassung überarbeitet und voraussichtlich im zweiten Semester 2016 dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin sind die Arbeiten am Handbuch sistiert.